



EVP sagt klar NEIN zu „No Billag“

Am 15. Februar 2018 trafen sich die EVP-Mitglieder zur Parteiversammlung, um die Parolen für die Abstimmungen vom 04.03.2018 zu fassen.

Ja zur SRG

Bei der Volksinitiative „Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag)“ wurde von den Mitgliedern positiv festgestellt, dass im Vorfeld zur Abstimmung eine breite Diskussion über den Service Public der SRG stattfindet. So wurde auch an der Parteiversammlung eingehend über Sendungen und deren Inhalte diskutiert, ebenso über die Löhne der SRG Angestellten. Die Mitglieder sind der Meinung, dass die SRG viel Gutes vorzuweisen und eine riesige Bandbreite abzudecken hat. Im Weiteren wird anerkannt, dass die SRG massgeblich zur Förderung der Kultur in unserem Land beiträgt, die allgemeine Meinungsbildung und insbesondere die Bildung der Jugend (DOK-Sendungen, Schul-Sendungen) fördert und zum Erhalt der 4 Sprachregionen sehr wichtig ist. Nicht zu vergessen sind dabei die Ausstrahlungen von Sendungen mit Untertiteln oder mit Gebärdensprache. Bei einer Annahme der Vorlage könnte die SRG ihren heutigen gesetzlichen Auftrag nicht mehr wahrnehmen müsste schmerzliche Kürzungen vornehmen bzw. wäre in ihrer Existenz in Frage gestellt. Nicht unerheblich sind auch die vielen Arbeitsplätze, die bei einem Ja zur Initiative verloren gingen. Da heute nicht nur via TV und Radio konsumiert wird sondern auch über Smartphones und Tablets, scheint es auch sinnvoll, dass alle die Empfangsgebühren bezahlen. Die Mitglieder stimmen mit einer sehr grossen Mehrheit gegen die Vorlage. Die EVP Schaffhausen engagiert sich mit Standaktionen im überparteilichen Nein-Komitee zu „No Billag“.

Neue Finanzordnung unbestritten

Die Vorlage „Neue Finanzordnung 2021“ war gänzlich unbestritten. Der Bund ist auf die Haupteinnahmequellen aus der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer angewiesen. Auch die Kantone sind auf die heutige Finanzordnung angewiesen, da 17 Prozent der direkten Bundessteuern in ihre Kassen fliessen. Die bestehende befristete Regelung läuft 2020 aus. Die Frist von 15 Jahren scheint sinnvoll, da es möglich ist, dass es in naher Zukunft andere Steuersysteme geben könnte (z.B. Energie- oder Transaktionssteuer).

Denkmalpflege Sache des Kantons

Mit der „Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz (Denkmalpflege)“, soll die Eigenverantwortung der Gemeinden für lokale Schutzobjekte oder Schutzzonen gestärkt und damit die Denkmalpflege des Kantons entlastet werden. Die Gemeinden würden selber über die Schutzwürdigkeit eines Objektes entscheiden.

und wären nicht mehr verpflichtet, die Denkmalpflege beizuziehen, wobei diese dann auch kostenpflichtig wäre. Die Mitglieder sind der Meinung, dass es Fachleute zur Beurteilung schutzwürdiger Bauten braucht und deshalb die Denkmalpflege beim Kanton bleiben sollte. Befürchtet werden Baupfusche oder dass kleine oder finanzschwache Gemeinden aus Kostengründen sich keine Hilfe bei der Denkmalpflege des Kantons holen würden. Vorstellbar wäre auch eine Zunahme von Rechtsstreitigkeiten. Die Mitglieder stimmen mit einer grossen Mehrheit gegen die Teilrevision des bestehenden Gesetzes.

EVP-Aktuarin: Brigitte Bosshart

Beringen, 18.02.2018